Ordnungsamt Mitte - Arbeitsgruppe Gewerbe 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Gaststättengewerbe - vorläufige Erlaubnis beantragen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit 5
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 6

Ordnungsamt Mitte - Arbeitsgruppe Gewerbe

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9018-22010
Fax: (030) 9018-23781
Internet:
https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/gewerbe-gaststaetten-und-spielhallenangelegenheiten/
E-Mail: ordnungsamt-zab@ba-mitte.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km S+U Alexanderplatz Bhf
S3, S5, S7, S9

0.8km S+U Jannowitzbrücke
S3, S5, S7, S9

1.4km S Hackescher Markt
S3, S5, S7, S9

1.4km S Ostbahnhof
S3, S5, S7, S75, S9, S42

U-Bahn

0.2km U Schillingstr.
U5

0.6km S+U Alexanderplatz Bhf
U2, U5, U8

0.7km U Strausberger Platz
U5

0.7km S+U Jannowitzbrücke
U8
0.8km U Klosterstr.
U2

Bus

0.2km U Schillingstr.
N5
0.3km Büschingstr.
M5
0.5km S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.
N8, 300, 248
0.5km Alexanderstr.
N8, N60, N65, 300
0.5km Mollstr./Otto-Braun-Str.
142, 200

Tram

0.4km Büschingstr.
M5, M6, M8
0.4km Mollstr./Otto-Braun-Str.
M5, M8, M6, M4
0.6km U Alexanderplatz [Tram]
M4, M5, M6
0.7km Platz der Vereinten Nationen
M5, M6, M8
0.7km S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.
M2, M4

Bahn

0.8km S+U Alexanderplatz Bhf
RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7
1.4km S Ostbahnhof
RE1, RE8, RB23, RE2, RE7, FEX

Sonstige Hinweise zum Standort

Für Hinweise/Beschwerden zu Störungen im öffentlichen Raum nutzen Sie bitte Ordnungsamt-Online

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Gaststättengewerbe - vorläufige Erlaubnis beantragen

Wer ein **erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe** von einem anderen Betreiber übernehmen möchte, dem kann die Ausübung des Gaststättengewerbes bis zur Erteilung der endgültigen Gaststättenerlaubnis vorläufig auf Widerruf gestattet werden.

Ein Gaststättengewerbe betreiben Sie, wenn Sie im stehenden Gewerbe (also in einer festen Betriebsstätte)

1. Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen (Schankwirtschaft) oder
2. zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreichen (Speisewirtschaft),

wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist.

Erlaubnispflichtig ist das Gaststättengewerbe **nur dann, wenn alkoholische Getränke** verabreicht werden. Werden lediglich alkoholfreie Getränke und/oder zubereitete Speisen verabreicht, ist das Gaststättengewerbe erlaubnisfrei. Sie brauchen dann keine vorläufige Gaststättenerlaubnis.

Die vorläufige Gaststättenerlaubnis soll nicht für eine längere Zeit als drei Monate erteilt werden. Die Frist kann verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Voraussetzungen

- **Übernahme eines erlaubnispflichtigen Gaststättengewerbes**
  Sie übernehmen eine schon bestehende Gaststätte räumlich von der Vorgängerin oder dem Vorgänger.
- **Gaststätte nicht länger als 1 Jahr geschlossen**
  Die Gaststätte war nicht länger als ein Jahr geschlossen.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis**
- **Personaldokument**
  Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung).
  Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Grundrisszeichnung**
  Grundriss der für den Gaststättenbetrieb und den Aufenthalt der Beschäftigten vorgesehenen Räume (möglichst im Maßstab 1:100).
- **Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag**
  Nachweis über die tatsächliche Verfügungsberechtigung der Räume.
- **Gewerbeanmeldung**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/121921/)
  Bei Übernahme des Gaststättengewerbes ist eine Gewerbeanmeldung für den Nachfolger oder die Nachfolgerin zu erstatten.

- **Aktueller Auszug aus dem Handelsregister**
  Eingetragene Firmen reichen bitte bei Antragstellung einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein. In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG) reichen den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung ein.

Formulare

- **Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr-500a-gastg-gaststaettenantrag_s.pdf)

Gebühren

- 17,00 bis 187,50 Euro je Aufwand: unbefristete Erlaubnis
- 17,00 bis 62,50 Euro je Aufwand: befristete Erlaubnis

Rechtsgrundlagen

- **Gaststättengesetz (GastG) § 11**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gastg/__11.html)
- **Gaststättenverordnung Berlin (GastV)**
  (https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GastV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
  (https://gesetze.berlin.de/perma?a=VwGebO_BE)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 1 bis 2 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Berliner Gastromat - Fragen und Antworten zum Thema Gastronomie (IHK Berlin)**
  (https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/berliner-gastromat-3538458)
- **Informationen zum gastronomischen Betrieb mit Alkoholausschank (IHK Berlin)**
  (https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/existenzgruendung/informationsangebote/brancheninformation/gastronomie-mit-alkohol-2279262)
- **Informationen zum Umgang mit Lebensmitteln (IHK Berlin)**
  (https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/lebensmittelrecht-und-produktkennzeichnung/lebensmittelhygieneverordnung-2265336)
- **Gaststättengewerbe - Erlaubnis beantragen (Dienstleistung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/327483/)
- **Gewerbe anmelden (Dienstleistung)**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/121921/)
- **Hinweise zum Datenschutz (Ordungsämter des Landes Berlin)**
  (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/winr_105_merkblatt_dsgvo.pdf)

- **Infozettel: Mehrweg ist Gesetz! Das ändert sich mit der Mehrwegpflicht ab 2023 (Senatsverwaltung für Verbraucherschutz)** (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/wirtschaft/gewerberecht/_assets/2023-09-01_flyer_senmvku_mehrwegangebotspflicht.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag auf Erteilung einer vorläufigen Gaststättenerlaubnis ist bei dem Ordnungsamt zu stellen, in dessen Bezirk sich Ihre Betriebsstätte örtlich befindet.

Für die vorläufige und die endgültige Gaststättenerlaubnis ist nur 1 Antrag zu stellen. Während der Prüfung der Erlaubnisvoraussetzungen im vorläufigen Verfahren kann die Gaststätte schon betrieben werden. Wenn Sie beabsichtigen die Betriebsart oder Räume der bestehenden Gaststätte zu verändern, darf die Gaststätte während der Zeit der vorläufigen Gaststättenerlaubnis nur im Umfang der bisherigen Erlaubnis betrieben werden.